

Energieetikette für Komfortlüftungen: Verlässlich dank GebäudeKlima Schweiz

Im Jahr 2016 führt die EU die Energieetikette für Komfortlüftungen ein. Aufgrund fehlender Richtlinien hierzulande könnte dies in der Schweiz zu Qualitätsproblemen führen. Während der Bund noch zuwartet, ergreift der Branchenverband GebäudeKlima Schweiz nun eigene Massnahmen.

Nach Kühlschränken, Staubsaugern oder Leuchtmitteln jetzt also auch Wohnungslüftungsgeräte: Ab 1. Januar 2016 müssen die meisten Komfortlüftungen innerhalb der Europäischen Union (EU) neu mit einer Energieetikette gekennzeichnet sein. Deklariert werden die Energieklasse, die Lautstärke in Dezibel (dBA) sowie als Orientierungshilfe der Luftvolumenstrom in Kubikmeter Luft pro Stunde. Zeitgleich stellt die EU auch neue Mindestanforderungen an Lüftungsanlagen. Diese betreffen zum einen den spezifischen Energieverbrauch (SEV). In Kilowattstunden pro Quadratmeter Wohnfläche (kWh/a.m²) sagt dieser aus, wie viel Energie ein Lüftungsgerät verbraucht, unter Berücksichtigung der Wärmerückgewinnung. Ab 2016 darf der SEV in der EU nicht mehr höher sein als 0 kWh/a.m². Gleichzeitig müssen alle Lüftungsgeräte über einen Mehrstufenantrieb oder eine Drehzahlregelung verfügen und der Schallpegelhöchstwert für die meisten Geräte wird auf 45 dBA festgelegt.

In der EU verbotene Lüftungsanlagen für die Schweiz?

Bei den Schweizer Behörden scheint man auch bei Lüftungsanlagen, wie bisher meist bei Änderungen der Ökodesign-Richtlinien innerhalb der EU, erst einmal abzuwarten und zu beobachten. Zwar sollen neue Vorschriften sowie die Einführung einer Energieetikette für Wohnungslüftungsgeräte im Rahmen einer Änderung der Energieverordnung geprüft werden, heisst es aus offiziellen Kreisen. «Selbst wenn man dies aber jetzt sofort beschliessen würde, wäre die Einführung frühestens in 1,5 Jahren», erklärt Heinrich Huber. Er ist Dozent für Gebäudetechnik am Institut Energie am Bau der Fachhochschule Nordwestschweiz und Mitglied der «Fachgruppe Komfortlüftung» von GebäudeKlima Schweiz, dem Schweizerischen Verband für Heizungs-, Lüftungs- und Klimatechnik. Bereits kurz nach dem Beschluss der EU wies GebäudeKlima Schweiz das Bundesamt für Energie auf die Risiken eines Abwartens hin. «Durch die Nichteinführung dieser Regelung besteht die Gefahr, dass ab dem 1. Januar 2016 Lüftungsgeräte, welche die Anforderungen in der EU nicht mehr erfüllen, auf dem Schweizer Markt weiterhin vertrieben werden», befürchtet auch Huber.

Zumindest die Energieetikette selbst wird trotz fehlender Vorschriften auch in der Schweiz Verbreitung finden. Denn bei guten Produkten dient sie auch als Marketinginstrument. Dabei stelle sich aber ein zweites Problem: «Die Energieetikette ist eine Selbstdeklaration», führt Heinrich Huber aus. «Verantwortlich für die Angaben auf der Etikette sind die Händler in den jeweiligen Ländern.» Die Überwachung dieser Deklaration wird entsprechend an die einzelnen EU-Länder übertragen. «Bei den bisherigen Produkten mit Energieetikette übernimmt die Überwachung in der Schweiz meist das Bundesamt für Energie. Solange es jedoch keine entsprechende Verordnung gibt, werden die Energieetiketten bei Wohnungslüftungsgeräten auch nicht kontrolliert», so Huber.

Eigeninitiative von GebäudeKlima Schweiz

Um der Branche schädlichen Falschdeklarationen Vorzug zu leisten und von Beginn an die Glaubwürdigkeit der Energieetikette für Komfortlüftungen hoch zu halten, ergreift nun der Branchenverband GebäudeKlima Schweiz selbst die Initiative. Man plane, zumindest teilweise die Rolle eines unabhängigen Kontrollgremiums wahrzunehmen, erklärt Konrad Imbach, Geschäftsführer von GebäudeKlima Schweiz. «Auf einer Online-Plattform werden wir Wohnungslüftungsgeräte und ihre Energieetiketten-Angaben aufführen, sobald sie durch eine von uns beauftragte, unabhängige Verifizierungsstelle überprüft sind.» Für Händler sei die freiwillige Kontrolle eine weitere Marketingmöglichkeit. Für Architekten, Planer und Installateure wiederum könne die Plattform zum einfachen und übersichtlichen Informationstool werden, so GebäudeKlima Schweiz. «Gleichzeitig hoffen wir, dass der Bund Vorschriften analog der Ökodesign-Richtlinien sobald wie möglich auch hierzulande einführt», so Konrad Imbach. Dazu hat GebäudeKlima Schweiz dem Bundesamt für Energie bereits die Teilnahme an fachtechnischen Diskussionen als Arbeitsvorbereitung angeboten.

Bilder (Bildquelle «FGK» vermerken)

Bild 1: [Energieetikette durchschnittlicher dezentraler Lüftungsgeräte mit Wärmerückgewinnung](#)

Bild 2: [Energieetikette durchschnittlicher dezentraler Abluftgeräte](#)